

Hansa Baugenossenschaft eG
Mein Hansa-Service
Lämmersieth 49
22305 Hamburg

17. Juli 2019

Ihr Schreiben vom 11. Juli 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus Ihrem Schreiben hervorgeht, soll die beauftragte Firma zum Einbau der Rauchmelder bereits dreimal Kontakt zu mir aufgenommen haben. Das ist nicht wahr. Bisher hat die Firma mich zweimal kontaktiert. Zur Absage des zweiten Termins war sie weder telefonisch noch per Mail zu erreichen – bzw. wurde auf meine Mail vom 26.11.2018 nicht reagiert. Zum Zeitpunkt des zweiten Terminangebots waren wir – also die Hansa-Baugenossenschaft und ich – noch im Austausch über den Einbau der Funk-Rauchmelder. Daher sehe nicht, dass ich 40 Euro für einen erneuten Termin zahlen soll.

Warum ist der Austausch zwingend? Die herkömmlichen und derzeit verbauten Rauchmelder funktionieren. Eine eidesstattliche Erklärung, dass ich die Geräte geprüft habe liegt diesem Schreiben bei.

Funktionierende Geräte auszutauschen ist eine völlig unnötige, umweltbelastende Ressourcenverschwendung, die es zu vermeiden gilt.

Weiter schreiben Sie, dass für den Einbau von Rauchwarnmeldern eine Duldungspflicht besteht. Es sind – wie weiter oben geschrieben – bereits funktionierende und geprüfte Rauchmelder in meinen Räumen verbaut. Meines Wissens wollen Sie jedoch Funk-Rauchmelder in meine privaten Räume verbauen. Oder haben Sie inzwischen Abstand von dem Vorhaben genommen?

In Ihrem Schreiben kommt das Wort „Funk-“ nicht vor. Dennoch gehe ich davon aus, dass Sie weiterhin an dem Vorhaben funkende Geräte einbauen zu wollen, festhalten. Sonst hätten Sie sicherlich darauf hingewiesen, dass meine Bedenken keine Relevanz mehr hätten, da es sich bei dem Austausch um herkömmliche Geräte handeln würde. Meine Einwände bezüglich Funk-Rauchmeldern habe ich Ihnen mehrfach geschildert.

Aus einer Antwort des Datenschutzesamtes ein Zitat: „... *Insofern besteht im Grundsatz auch kein Zwang zur Digitalisierung (Ausnahme Messstellenbetriebsgesetz).*“ Sie finden den vollständigen Brief aus dem Juni diesen Jahres auf der Website www.annaelbe.net/rauchmelder unter dem Link „Gesetze und Urteile“.

Laut Flyer der Feuerwehr zu Rauchermeldern besteht grundsätzlich Wahlfreiheit bei der Auswahl des Rauchwarnmeldertyps. Sie wollten in meiner Wohnung Funk-Rauchwarnmelder einbauen lassen, wogegen ich mich mehrfach ausgesprochen habe. Der einzige Vorteil, den Sie anführen, ist, dass die Geräte „ohne Betreten der Wohnung“ geprüft werden können.

Ich biete Ihnen an, jährlich – gern auch öfter – die Geräte in meiner Wohnung zu prüfen und Ihnen die Funktionsfähigkeit der Rauchmelder jeweils eidesstattliche zu versichern. Ich bin auch bereit, selbst Geräte zu kaufen, wenn die alten nicht mehr funktionieren sollten. Dazu würde ich selbstverständlich ein vertragliches Abkommen mit Ihnen unterzeichnen.

Aus dem Grundsatzurteil / Volkszählungsurteil 1983:

*"Wer **unsicher** ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. [...] Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist."*

(Auf der Website www.annaelbe.net/rauchmelder zu finden)

Ich bin tatsächlich unsicher, ob meine Verhaltensweisen notiert und gespeichert werden: Dass Hersteller-Gutachten durchaus skeptisch betrachtet werden können und sollen, ist wohl jedem Bürger Europas spätestens seit dem „Dieselskandals“ bekannt.

Im Internet sind zwei Gutachten zu den Funk-Rauchmeldern von Techem zu finden. In jenem von Techem selbst heißt es, „... die Überprüfung erfolgt nur einmal wöchentlich, damit lassen sich keine Bewegungsprofile oder eine Anwesenheit von Personen ermitteln.“

www.schmidt-reichard.de/rauchmelder/bilder_techem/techem-serviceinformationen.pdf

In dem zweiten Gutachten von Dr. Moldan (Spektralanalytische Messungen) steht geschrieben, dass der Rauchmelder von Techem jedoch alle 136 Sekunden funkt. Wenn diese Messungen stimmen, könnten – siehe Begründung Techem, oben – Bewegungsprofile erstellt werden. Dieses Gutachten finden Sie bei www.diagnose-funk.org

Wem soll ich nun glauben? Beiden Gutachten kann m.E. die gleiche Glaubwürdigkeit entgegen gebracht werden.

Weitere Argumente, die gegen den Einbau von Funk-Rauchmeldern sprechen, habe ich Ihnen bereits in mehreren Schreiben dargelegt.

Sollten Sie dennoch Funk-Rauchmelder in meine privatesten Räume einbauen, so weise ich Sie daraufhin, dass Sie dies gegen meinen ausdrücklichen Willen und trotz meiner Hinweise auf eventueller Schädigungen der psychischen und / oder physischen Gesundheit, Missbrauchsmöglichkeiten und Unsicherheiten bezüglich der Gutachten tun.

Sie sind überzeugt davon, dass die Angaben über die Häufigkeit des Funkens, der Hackbarkeit der Geräte, der Menge und Inhalt der gefunkten Daten und der ausschließlichen Funktionalität als Rauchmelder, die Sie mir zukommen ließen, stimmen. Mich sollen diese Angaben beruhigen und ich soll ihnen glauben. Sie selbst wollen jedoch keine Selbstverpflichtung unterzeichnen, die mir zusichert, dass Sie für die Einhaltung der Angaben gerade stehen werden.

Ich lese daraus, dass Sie selbst der Zuverlässigkeit der Angaben nicht trauen.

Sollte sich nach Einbau der Funk-Rauchmelder meine psychische Gesundheit aufgrund des Gefühls der Dauerbeobachtung verschlechtern, meine physische Verfassung in Mitleidenschaft gezogen werden oder werden gar mehr oder andere Daten gefunkt als angegeben oder häufiger als einmal wöchentlich, werde ich mich gewiss bei Ihnen melden.

Die altoba hat übrigens den Einbau der funkenden Rauchmelder ausgesetzt. Auch dort wird von Genossinnen und Genossen eine Wahlfreiheit für herkömmliche oder funkende Geräte gefordert. Die altoba hatte zu eine Informationsveranstaltung für Mitglieder eingeladen, plant weitere Veranstaltungen dieser Art und hat sich bereiterklärt, einen unabhängigen Gutachter hinzuzuziehen.

Das Protokoll der Veranstaltung finden Sie auf der Website der altoba: www.altoba.de.

Das Gleiche würde der Hansa-Baugenossenschaft gut anstehen.

Mit freundlichen Grüßen